

Going Open Source



Wie das proprietäre Softwareprojekt
Open Source werden kann

BITKOM
Forum Open Source

Dr. Hendrik Schöttle
Erfurt, 17. September 2019

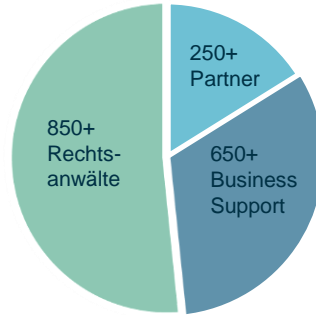


Osborne Clarke International

mehr als

1.750

Mitarbeiter



25

Internationale Standorte

Europa:

- Belgien: Brüssel
- Deutschland: Berlin, Hamburg, Köln, München
- Frankreich: Paris
- Italien: Brescia, Busto Arsizio, Mailand, Padua, Rom
- Niederlande: Amsterdam
- Schweden: Stockholm
- Spanien: Barcelona, Madrid, Zaragoza
- UK: Bristol, London, Thames Valley

USA

- New York, San Francisco, Silicon Valley

Asien

- China: Shanghai
- Hongkong
- Indien: Neu Delhi*, Mumbai*, Bangalore*
- Singapur



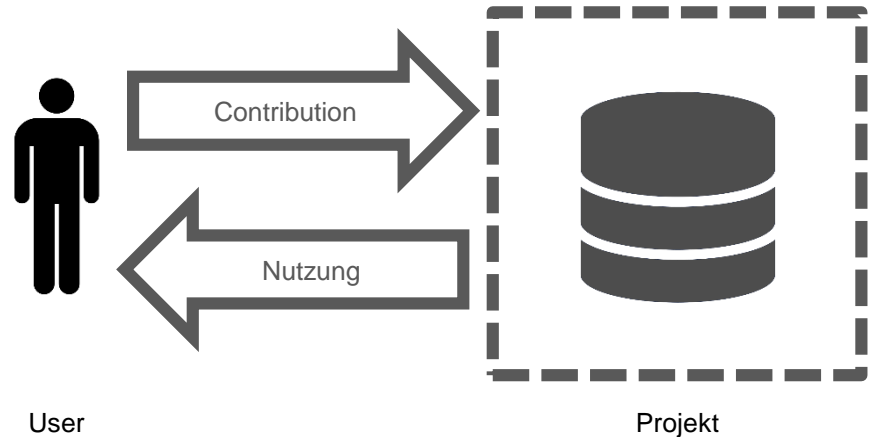
Übersicht

- Projektarten
 - Übersicht
 - Beispiele
 - Offene vs. geschlossene Projekte
 - Welche Lizenz nehmen
- Compliance mit Lizenzpflichten integrierter Komponenten



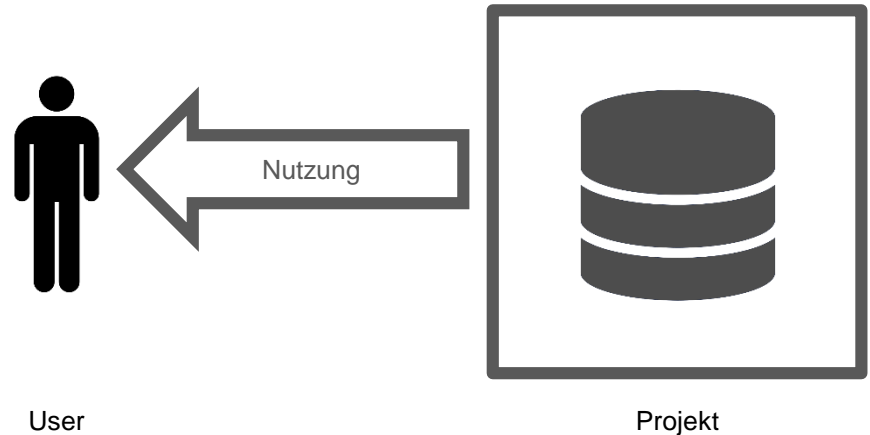
Projektarten | Übersicht

- Folgende unterschiedliche Projektarten gibt es:
 - Geschlossenes Projekt
 - Offenes Projekt
 - ohne und
 - mit Contributor License Agreement (CLA)



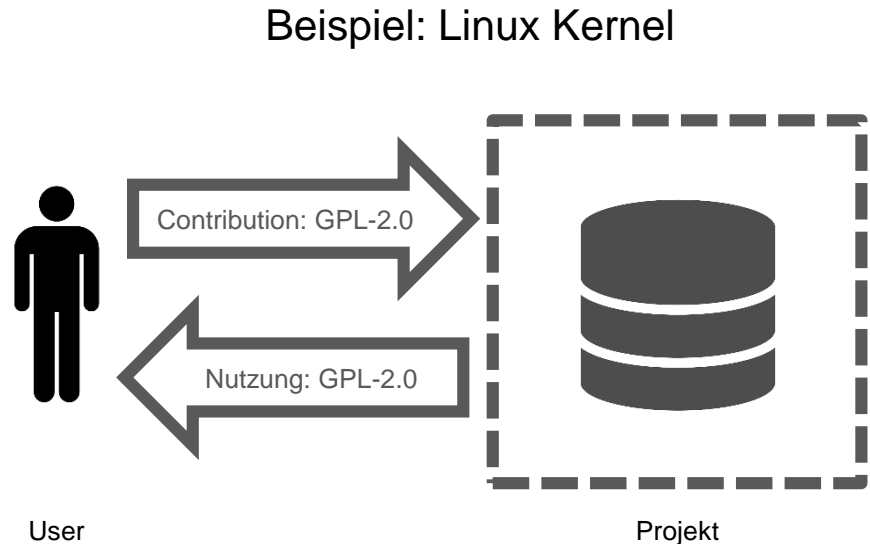
Projektarten | Geschlossenes Projekt

- Keine Contribution möglich (allenfalls Feature Requests und Bug Reports akzeptiert)
- Nur Nutzung möglich
- Aber: eigene Verwendung oder Forking möglich. Forking: „Neugründung“ eines Projekts auf Basis eines bestehenden



Projektarten | Offenes Projekt ohne CLA

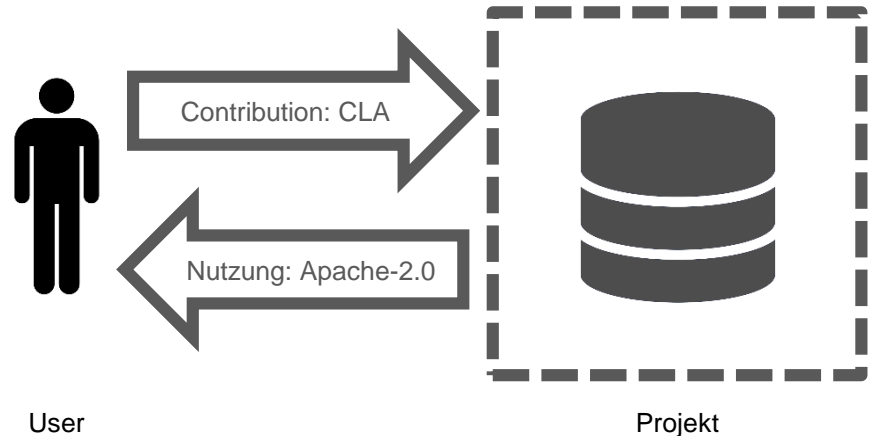
- Contribution und Nutzung möglich, sie erfolgen unter derselben Lizenz
- Vorteile:
 - einheitliches Rechtsregime für alle
 - Kein zentrales Rechtsmanagement erforderlich
- Nachteil:
- weder Umlizenzierung noch duale Lizenzierung für Projektinhaber möglich
- Lizenzwahl gilt, falls es keine Upgrade-Klauseln gibt, für die Ewigkeit



Projektarten | Offenes Projekt mit CLA

- Contribution und Nutzung möglich, sie erfolgen unter unterschiedlichen Lizenzen.
- In der Regel weitere Rechtseinräumung bei Contributions als umgekehrt
- Vorteile:
 - Umlizenzierung und kommerzielle Nutzung bleiben dem Projektinhaber möglich
- Nachteil:
 - zentrales Rechtsmanagement erforderlich
 - Aber: Forking ebenfalls möglich, dann aber nur unter der Nutzungs-Lizenz

Beispiel: Apache Foundation



Übersicht

- Projektarten
 - Übersicht
 - Beispiele
 - Offene vs. geschlossene Projekte
 - Welche Lizenz nehmen
- Compliance mit Lizenzpflichten integrierter Komponenten



Projektarten | Beispiele

Beispiel: Apache Software Foundation

Ziffer 1 des CLA der ASF:

Subject to the terms and conditions of this Agreement, You hereby grant to the Foundation and to recipients of software distributed by the Foundation a perpetual, worldwide, non-exclusive, no-charge, royalty-free, irrevocable copyright license to reproduce, prepare derivative works of, publicly display, publicly perform, sublicense, and distribute Your Contributions and such derivative works.

Ziffer 2 der Apache-2.0 ist ähnlich wie links.

Aber: Ziffer 4 a. Apache-2.0:

You must give any other recipients [...] a copy of this License; and

Ziffer 4 Abs. 2 Apache-2.0:

You may [...] provide additional or different license terms [...], provided Your [...] distribution [...] otherwise complies with the conditions stated in this License.



Projektarten | Beispiele

Beispiel Apache Software Foundation

- Ziffer 2 CLA der ASF enthält Patent License Grant:

Subject to the terms and conditions of this Agreement, You hereby grant to the Foundation and to recipients of software distributed by the Foundation a perpetual, worldwide, non-exclusive, no-charge, royalty-free, irrevocable (except as stated in this section) patent license to make, have made, use, offer to sell, sell, import, and otherwise transfer the Work, where such license applies only to those patent claims licensable by You that are necessarily infringed by Your Contribution(s) alone or by combination of Your Contribution(s) with the Work to which such Contribution(s) were submitted.



Projektarten | Beispiele

Aufpassen bei exklusiver Rechtseinräumung!

Beispiel: ISA Contributor Agreement v1.1, Ziffer 2.1. (b):

[...] You grant to Us a perpetual, worldwide, exclusive, royalty-free, transferable, irrevocable licence [...]

<https://joinup.ec.europa.eu/document/isa-contributor-agreement-v11>

Aber: Gleichzeitige Rücklizenzierung, siehe Ziffer 2.1 (d):

Upon such transfer of rights to Us, to the maximum extent possible, We immediately grant to You a perpetual, worldwide, non-exclusive, royalty-free, transferable, irrevocable licence



Übersicht

- Projektarten
 - Übersicht
 - Beispiele
 - Offene vs. geschlossene Projekte
 - Welche Lizenz nehmen
- Compliance mit Lizenzpflichten integrierter Komponenten



Projektarten | Offene vs. geschlossene Projekte

- Offenes Projekt: Dann sinnvoll, wenn Software endgültig als OSS auslizenzieren werden soll.
- Ohne CLA dann, wenn zentrales CLA-Management vermieden werden soll
- Ohne CLA bedeutet aber auch, dass ein „Zurückholen“ von Contributions aus der Community in den proprietären Teil der Software nicht mehr möglich ist.
- Mit CLA: Verwaltungsaufwand. Aber: Einlizenzierung unter weitergehenden Rechten. Umlizenzierung und Dual Licensing bleibt möglich.
- Bei klassischem Dual-Licensing-Modell aufpassen, dass offene und proprietäre Teile sauber getrennt sind, wenn kein CLA vorhanden



Projektarten | Offene vs. geschlossene Projekte

- Geschlossenes Projekt: Dann sinnvoll, wenn Software Contributions verzichtbar sind.
- Achtung: geschlossenes Projekt bietet keinen Schutz vor Forking!
- Proprietäre Umlizenzierung jederzeit möglich.



Übersicht

- Projektarten
 - Übersicht
 - Beispiele
 - Offene vs. geschlossene Projekte
 - Welche Lizenz nehmen
- Compliance mit Lizenzpflichten integrierter Komponenten



Projektarten | Welche OSS-Lizenz nehmen?

- Welche Lizenz soll verwendet werden?
- Verschiedene Aspekte müssen beachtet werden:
 - Starker **Copyleft-Effekt** (z.B. GPL) oder nicht?
 - **Permissive** (z.B. MIT oder BSD) oder nicht?
 - **Kompatibilität** der Lizenzen (z.B. Integration in vorhandene GPL-Komponenten)
- Die Auswahl der Lizenz hängt besonders davon ab, welche Ziele verfolgt werden



Projektarten | Welche OSS-Lizenz nehmen?

- Was will ich erreichen? Beispiele für Ziele und entsprechend passende Lizenzen:
 - Verbesserungen und Updates durch die OSS-Community = GPL-2.0?
Nicht zwingend! Gut gemanagtes Projekt unter der BSD/MIT ist mehr wert, als unkoordiniertes Einsammeln von GPL Contributions
 - Schutz vor SaaS = AGPL, SSPL
 - Schutz vor Patentverletzungsklagen = GPL-3.0 oder andere Lizenz mit Patent Retaliation Clause
 - Aber: viele Unternehmen vermeiden GPL-3.0
 - Gefahr des Patenteleft-Effekts
 - GPL-3.0 in vielen Szenarien nicht einsetzbar (z.B. DRM-geschützte „User Products“ wie iPhone Apps)
-



Übersicht

- Projektarten
 - Übersicht
 - Beispiele
 - Offene vs. geschlossene Projekte
 - Welche Lizenz nehmen
- Compliance mit Lizenzpflichten integrierter Komponenten



Compliance mit Lizenzpflichten integrierter Komponenten

- Was ist zu tun? Sämtliche Pflichten einer Lizenz erfassen, bewerten und gegen eigene Verwendung abgleichen. Welche Lizenzen kann ich akzeptieren, welche nicht?
 - Beispiele:
 - Verbot des Einsatzes von OSS in DRM-geschützten Umgebungen.
 - Besondere Pflichten beim Einsatz von OSS als ASP/SaaS.
 - Hinweispflichten bei Bewerbung des die OSS enthaltenden Produktes
 - Übliche Scanning Tools sind gut bei BOM & Co...
 - ...bieten aber keinen detaillierten und nachvollziehbaren Überblick über übrige Lizenzpflichten
 - Zudem ist die Interpretation einzelner Lizenzen und deren Pflichten umstritten
-



Compliance mit Lizenzpflichten integrierter Komponenten

- Zum Beispiel der Use Case ASP-Nutzung: Ist ein Zugänglichmachen von Software in Form von Application Service Provision (ASP/SaaS) zulässig?
 - Viele Lizenzen enthalten hierzu keine klaren Regelungen
 - Übliche Lösung: Viele Memos zu einzelnen Lizenzen. Unübersichtlich und keine Hilfe bei schnellem Überblick über Einhaltung der Pflichten abhängig von konkretem Use Case
 - Unsere Lösung:
 - Aufspalten der Frage in Teilaspekte und -argumente, die dafür oder dagegen sprechen
 - Gewichtung der Aspekte mit unterschiedlichen Score-Werten und Bewertungslogiken
 - Berechnung der Score-Werte
 - Übersichtliche Darstellung
 - Vergleich mit Anwendungsszenarien des jeweiligen Unternehmens
-



Compliance mit Lizenzpflichten integrierter Komponenten

- Legal-(Low-)Tech-Lösung zur Lizenzbewertung und Use Case Matching mit folgenden Features:
 - **Standardisierte Bewertung** einzelner Lizenzpflichten
 - **Volle Dokumentation** der einzelnen Schritte zum gefundenen Ergebnis
 - **Parametrisierbarkeit** einzelner Faktoren, daher unterschiedliche Wertungen möglich (konservativer Ansatz vs. risikofreudiger Ansatz)
 - **Genauere Risikoabschätzung** durch Scorewerte möglich (nicht nur ja/nein, sondern Abstufungen im Prozentbereich)
 - Übersichtliche Darstellung
 - **Matching** einzelner Pflichten gegen die jeweiligen Lizenzen mit übersichtlicher Angabe von Risiko-Scorewerten und Verweis auf einzelne Prüfungsabschnitte
-



Fazit

- Vor Auslizenzierung von eigener Software OSS unbedingt Rahmenbedingungen abstecken
- Falsche Lizenzwahl in Verbindung mit einlizenzierten Contributions der Community lässt sich später oft nicht mehr korrigieren
- Abgleich mit Pflichten bestehender Komponenten ist unverzichtbar
- Schematisierte Darstellung/Visualisierung/Kompatibilitätsprüfung bestehender Komponenten kann dabei helfen



Kontakt



Dr. Hendrik Schöttle
Partner/Fachanwalt für IT-Recht
T +49 89 5434 8058
hendrik.schoettle@osborneclarke.com

Dr. Hendrik Schöttle berät im IT- und Datenschutzrecht.

Hendrik Schöttle wurde 2019 und 2018 sowohl vom Handelsblatt und von Best Lawyers als auch von der Wirtschaftswoche als einer der besten Anwälte im IT-Recht genannt. Das JUVE-Handbuch 2018/2019 empfiehlt ihn als „kooperativ und stets pragmatisch“. Er wird im Kanzleimonitor 2018/2019 und 2017/2018 als mehrfach empfohlener Anwalt im IT-Recht geführt. Das Kanzleihandbuch Legal 500 Deutschland empfiehlt ihn, weil er durch „sehr gute IT-Kenntnisse besticht, auch wenn es sich um exotische Fragen handelt“ und durch ein „sehr schnelles Verständnis technischer Details“. 2015 wurde er mit dem Client Choice Award von Lexology und dem International Law Office (ILO) in der Kategorie IT- und Internetrecht ausgezeichnet.

Er hat langjährige Erfahrung bei der Beratung, Vertragsgestaltung und Verhandlung von komplexen IT-Projekten. Seine Schwerpunkte sind IoT, Digitalisierung und Cloud Computing. Er berät zu Software-Lizenzmodellen, insbesondere zu Open-Source-Software, und im Datenschutzrecht. Zu seinen Mandanten gehören international tätige Technologiekonzerne sowie namhafte IT- und E-Business-Unternehmen.

Hendrik Schöttle arbeitet seit 2005 als Rechtsanwalt, seit 2007 im Münchner Büro von Osborne Clarke. Er war mehrfach im Rahmen von Secondments in Rechtsabteilungen von IT-Unternehmen tätig. Zudem hat er mehrere Jahre als Software-Entwickler am Institut für Rechtsinformatik der Universität des Saarlandes gearbeitet. Seine praktische Erfahrung und sein technisches Know-how kommen seinen Mandanten bei der technologienahen Beratung zugute.

Er ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen, Mitautor mehrerer Handbücher und Kommentare, unter anderem des Beck'schen Handbuchs IT- und Datenschutzrecht und des juris Praxiskommentars zum BGB.

Hendrik Schöttle ist Dozent der Deutschen Anwaltakademie für den Fachanwaltslehrgang IT-Recht und hält regelmäßig Vorträge zu Themen des IT-Rechts.

Er ist Mitglied im Arbeitskreis Open Source des BITKOM, Mitglied des Ausschusses Datenschutzrecht der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK), der Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein (DAV) und der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik (DGR).